



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2012/500/2394**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	06.02.2012	

---

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	23.02.2012

**Sachbericht Familienunterstützung - Etatansätze 2012/2013**

**Beschlussvorschlag:**  
Der Ausschuss nimmt Kenntnis

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 05.12.2011 hat der Rat beschlossen, den bisherigen Familienpass wegen der vorrangigen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aufzugeben. Stattdessen ist eine Familienunterstützung vor allem für Familien mit behinderten Kindern oder behinderten Elternteilen eingeführt worden. Sie können unabhängig vom Einkommen eine Unterstützung für Kurse der VHS, den Büchereiausweis oder die Geldwertkarte im Hallenbad auf Antrag wie bisher erhalten. Diese Zuschussmöglichkeiten bestehen für Leistungsbezieher im SGB II, XII und Asyl auch noch fort.

Eine Unterstützung der Ferienfreizeiten anerkannter Bildungsträger kommt weiterhin für Bezieher von Wohngeld, SGB II oder SGB XII in Frage, sollten diese nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Alle dem FD Soziales, Familien und Senioren bekannten Familien sind inzwischen schriftlich über die Umstellung in der Familienförderung informiert worden.

Die Gesamtausgaben 2011 für den Familienpass betragen mit Stand vom 26.01.2012  
- 7.506,00€ davon

- 866,00€ für Essensgeld
- 6.640,00€ für sonstige Leistungen aus dem Familienpass.

Für eine klare Abgrenzung im Etat ist ab 2012/2013 für den Ansatz der Familienunterstützung unter 05.01.05 5318013 eine neue Kostenstelle mit dem vom Rat beschlossenen Ansatz i.H.v. 8.000,00€ gebildet worden.